Teilnahmebedingungen für alle Kurse der Radfahrschule

Die Teilnahmebedingungen für die Kurse der Radfahrschule regeln Dinge wie Anmeldung, Bezahlung und Rücktritt und gelten sowohl für Anfängerkurse wie auch für FahrSicherheitsTrainings aller Stufen.

1. Präambel:

Die vom ADFC Regensburg / Schwandorf. durchgeführten Radfahrschulungen für Fahranfänger:innen und FahrSicherheitsTrainings fortgeschrittener Radfahrer:innen dienen entsprechend dem Vereinsziel der Förderung des Fahrradfahrens.

Sie dienen keinem gewerblichen oder kommerziellen Zweck. Die Radfahrschulungen werden von ehrenamtlichen Mitgliedern geplant, organisiert und durchgeführt. Die Bedingungen sind für ADFC-Mitglieder und Nichtmitglieder gleich, soweit nicht anders angegeben.

2. Anmeldung:

Mit der Anmeldung (Online) bietet der/die Teilnehmer:in dem ADFC Regensburg / Schwandorf den Abschluss eines der Anmeldung entsprechenden Schulungsvertrages an. Die Annahme der Kursanmeldung durch den ADFC Regensburg / Schwandorf ist erfolgt, wenn sie durch die Radfahrschule des ADFC Regensburg / Schwandorf schriftlich/per Mail bestätigt wird.

3. Bezahlung:

Die Bezahlung des Teilnahmebetrages erfolgt nach der Anmeldebestätigung bis 14 Tage vor Beginn der Schulung auf das Konto

Ethikbank, IBAN: DE51 8309 4495 0003 0499 30 mit dem Verwendungszweck „Radfahrschule Beginn Monat / Jahr“, also z.B. „Radfahrschule 4/2027“ oder auch „Fahrsicherheitstraining 5.4.27“

Die Teilnahme am Kurs ist erst mit Eingang des Betrages auf dem Bankkonto des ADFC Regensburg/Schwandorf gesichert.

4. Rücktritt von einem Schulungskurs / Absage des Kurses seitens des ADFC Regensburg / Schwandorf

Ein:e Teilnehmer:in kann nur durch schriftliche Erklärung von einem noch nicht begonnenen Schulungskurs zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt bis 7 Tage vor Beginn der Ausbildung, erstatten wir den Teilnahmebetrag abzüglich eines Bearbeitungsentgelts zurück. Bei mehrtägigen Schulungen beträgt dieser 15 €, bei eintägigen Schulungen 50% des Teilnahmebetrages. Bei einem späteren Rücktritt oder Nichterscheinen zum Kurs erfolgt keine Erstattung.

Sollte der Kurs seitens des ADFC Regensburg / Schwandorf abgesagt werden müssen, wird der Teilnahmebetrag innerhalb von 30 Tagen nach Absage in voller Höhe erstattet.

ADFC Regensburg
Vorsitzender: Benedikt Benz,
Ilzstr. 3a, 93059 Regensburg;
0941 / 8703007 (AB)

5. Risiken:

Da die Teilnahme an einer Radfahrschulung bzw. einem FahrSicherheitsTraining für Ungeübte anstrengend ist, sollte eine ausreichende körperliche Fitness vorhanden sein. Wenn Sie sich nicht sicher sind, die Schulungsdauer von jeweils 90 bzw. bis zu 240 Minuten pro Termin (je nach gewähltem Kurs) ohne Erschöpfung überstehen zu können, lassen Sie sich bitte ärztlich beraten. Bei den Anfängerkursen werden Schulungsräder zur Verfügung gestellt. Diese Fahrräder sind bis 100 kg Körpergewicht zugelassen. Für eine Teilnahme an einem Fortgeschrittenenkurs werden Grundkenntnisse im Fahrradfahren vorausgesetzt. Während des Kurses sind die Regeln der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Der/die Teilnehmer:in ist sich bewusst, dass die Sorgfalt des ADFC Regensburg / Schwandorf bei der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der Sicherheit des Trainingsgeländes sich billigerweise nur auf vorhersehbare Risiken erstrecken kann. Sie/Er akzeptiert daher, dass der ADFC nicht verpflichtet ist, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu der Wahrscheinlichkeit und dem Ausmaß eines etwaigen Schadens stehen. Dabei ist die pflichtgemäße Betrachtung des ADFC Regensburg / Schwandorf vor Beginn der jew. Schulungsveranstaltung entscheidend.

6. Haftungsbeschränkung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko! Der/die Teilnehmer:in erklärt, wie schon unter Ziffer 5 erwähnt, dass sein/ihr Gesundheitszustand den Anforderungen der Radfahrschulung entspricht. Schadenersatzansprüche gegen den ADFC Regensburg / Schwandorf, gleich aus welchem Rechtsgrunde, bestehen nur, soweit dem ADFC Regensburg / Schwandorf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Von dem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den ADFC Regensburg / Schwandorf. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragsziels notwendig ist. Für diese Schäden haftet der ADFC Regensburg / Schwandorf bei Schäden, die nicht Personenschäden sind, und die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, mit maximal 4.000,00 € je Schulung und Teilnehmer:in; bei Personenschäden mit maximal 75.000,00 €. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des ADFC Regensburg / Schwandorf, sofern der/die Teilnehmer:in Ansprüche gegen diese geltend macht.

Radfahrschule im ADFC Regensburg / Schwandorf

Stand: 11.2026